

15. Marktbericht Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17428

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 25.09.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Gesetzlicher Auftrag zur Pflegebedarfsermittlung gemäß §§ 8, 9 Sozialgesetzbuch - Elftes Buch - Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) und Art. 68, 69 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG); "Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München 2024 bis 2035", Beschluss des Sozialausschusses vom 12.12.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14361; Auftrag des Sozialausschusses u. a. aus dem "Achten Marktbericht Pflege des Sozialreferats", Beschluss des Sozialausschusses vom 27.09.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12396, weiterhin einen jährlichen Marktbericht Pflege zur teil- und vollstationären pflegerischen Versorgung zu erstellen
Inhalt	Bekanntgabe der Ergebnisse (Stichtag 15.12.2024) der jährlichen Daten-Vollerhebung bei Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Pflegebedarfsplanungen Rolle der Kommunen in der pflegerischen Versorgung
Ortsangabe	-/-

**15. Marktbericht Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht
über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17428

1 Anlage

Vorblatt zur

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 25.09.2025

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Zusammenfassung.....	2
2. Hintergrund	2
3. Wichtigste Ergebnisse des „15. Marktberichts Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung“	4
4. Fazit.....	5
5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	5
II. Bekannt gegeben	6
„15. Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ (mit drei Anlagen)	Anlage

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Mit dieser Sitzungsvorlage „15. Marktbericht Pflege“ stellt das Sozialreferat wieder die wichtigsten Ergebnisse aus der jährlichen Stichtags-Vollerhebung bei allen Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen vor.

Der Bericht in Anlage 1 zeigt auf, dass der Münchner Pflegemarkt im teil- und vollstationären Pflegebereich in Bewegung ist. Dabei wirken sich bundesgesetzliche Rahmenbedingungen auch auf die Münchner teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung aus (z. B. Entwicklungen bei den Entgelten in der vollstationären Pflege, Zunahme der Leistungsempfänger*innen aus dem SGB XII (Hilfe zur Pflege), Mangel an festen Kurzzeitpflegeplätzen).

Die Anzahl der vollstationären Pflegeplätze in der Landeshauptstadt München lag am Stichtag 15.12.2024 bei 7.633 Plätzen. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Anzahl um 157 Plätze zurück (Rückgang um 2,0 Prozent). Als Auslastungsquote auf den belegbaren Plätzen wurde ein Wert von 97,1 Prozent ermittelt. 555 solitäre Tagespflegeplätze wurden für diesen Stichtag festgestellt. Bei den Tagespflegeplätzen kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem deutlichen Zuwachs um 73 Plätze (Zuwachs um 15,1 Prozent).

Der Eigenanteil im Einzelzimmer in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen stieg weiter an und betrug im ersten Jahr des Aufenthalts am Stichtag im Median 3.592,75 Euro (2023: 3.426,87 Euro). Dementsprechend waren inzwischen 37,5 Prozent der Bewohner*innen auf „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe, SGB XII) angewiesen.

Die Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen begegnen trotz der schwierigen Rahmenbedingungen den vielfältigen Herausforderungen und entwickelten ihr Angebot wieder weiter (siehe beispielsweise die Ergebnisse zu den Themen „Digitalisierung“, „Wohnraum für beruflich Pflegenden“, „Integrationsbeauftragte*r“, „Personal-Recruiting in der Pflege“, um auf den Personalmangel zu reagieren).

Das Sozialreferat fordert weiterhin eine umfassende und nachhaltige Pflegereform, da eine für Pflegebedürftige bezahlbare, für die Träger auskömmliche und grundsätzlich an den Pflegebedarfen orientierte pflegerische Infrastruktur im derzeitigen bundesgesetzlichen Rahmen auf kommunaler Ebene nur unter größten Schwierigkeiten sichergestellt werden kann.

2. Hintergrund

Die gesetzliche Grundlage für eine regelmäßige Pflegebedarfsermittlung u. a. mit den Marktberichten Pflege des Sozialreferats fußt auf den §§ 8, 9 SGB XI in Verbindung mit Art. 69 Abs. 1 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG).

Grundsätzlich haben die Kommunen nach § 8 SGB XI und Art. 68 Abs. 1 AGSG eine gemeinsame (Mit-)Verantwortung mit mehreren Akteur*innen, beispielsweise den Ländern, den Pflegekassen und den Pflegeeinrichtungen, eine „leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten“.

Die Kommunen können allerdings auf den Pflegemarkt nach wie vor nur sehr eingeschränkt einwirken. Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München ergreift dennoch weiterhin eine aktive kommunale Rolle im Bereich der pflegerischen Versorgung, wie auch schon im Beschluss des Sozialausschusses vom 12.12.2024 („Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14361) dargestellt wurde.

Nur auf der Grundlage einer kontinuierlichen Marktbeobachtung und Marktanalyse im Zusammenwirken mit den Trägern der Wohlfahrtspflege und den privaten Anbieter*innen und einer datengestützten Pflegebedarfsermittlung, kann eine Einwirkung der Kommunen auf den Pflegemarkt zielgerichtet erreicht werden. So erstellt das Sozialreferat in regelmäßigen Abständen:

- seit 2011 einmal pro Jahr einen Marktbericht zur teil- und vollstationären Pflege auf der Grundlage einer eigenen, jährlichen Vollerhebung,
- im Abstand von drei Jahren einen Marktbericht Pflege ambulant auf der Basis einer Online-Datenerhebung bei den Münchner ambulanten Pflegediensten und
- im Abstand von vier bis sechs Jahren eigene Pflegebedarfsermittlungen.

Auch in diesem Jahr wirkten alle 87 Münchner Pflegeeinrichtungen (jeweils mit Versorgungsvertrag nach SGB XI) an der Datenerhebung für den hier vorliegenden „15. Marktbericht Pflege“ des Sozialreferats mit. Hierbei handelt es sich um:

- 54 vollstationäre Pflegeeinrichtungen,
- zwei solitäre Kurzzeitpflegebereiche angeschlossen an vollstationäre Pflegeeinrichtungen,
- eine spezifische solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung¹,
- zwei vollstationäre Hospize,
- 27 solitäre Tagespflegeeinrichtungen und
- eine solitäre Nachtpflegeeinrichtung.

Das Sozialreferat wird die Datenerhebung und die Berichterstattung im Sozialausschuss des Münchner Stadtrats auch künftig jährlich durchführen, um die Entwicklungen im (teil- und vollstationären) Pflegemarkt weiterhin kontinuierlich zu erfassen und ggf. daraufhin gezielt auf den Pflegemarkt einwirken zu können.

Für die Datenerhebung zum 15. Marktbericht Pflege wurde auch diesmal zuerst ein Pretest mit einigen Einrichtungen durchgeführt. Die Erkenntnisse aus den Pretests führten zu einer Weiterentwicklung des Fragebogens (siehe Anlage 1.1). Mit den versandten Fragebögen konnten die Trägervertretungen bzw. die Einrichtungsleitungen der Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen die Daten für die Erhebung aufbereiten. Nach Terminvereinbarung erfolgten die Telefoninterviews zur Datenerhebung. Missverständnisse in Fragestellungen oder fehlerhafte Angaben wurden mit den Interviewpartner*innen direkt im Telefoninterview plausibilisiert und berichtigt.

Bei der diesjährigen Datenerhebung konnte wieder ein 100-prozentiger Rücklauf erzielt werden. Für diese sehr große Mitwirkungsbereitschaft aller Träger und Einrichtungsleitungen bedankt sich das Sozialreferat hiermit ausdrücklich.

Das Sozialreferat hält auch künftig an der vollständigen, jährlichen Marktübersicht mit sehr aussagekräftiger und solider Datenbasis fest. Daher wird das dargestellte sozialwissenschaftliche Verfahren fortgeführt und unter anderem auch auf Wunsch etlicher Träger und Einrichtungsleitungen nicht auf eine ONLINE-Datenerhebung umgestellt.

¹ Diese spezifische Kurzzeitpflegeeinrichtung ist ein Angebot des Kurzzeitwohnens für Kinder und Jugendliche mit Pflegebedarf und Behinderungen. Sie verfügt zwar nicht über einen Versorgungsvertrag nach SGB XI, soll aber wegen der dortigen Berücksichtigung der spezifischen Pflegebedarfe hier ausnahmsweise im 15. Marktbericht Pflege ergänzend abgebildet werden. Für die Nutzer*innen kann u. a. mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

3. Wichtigste Ergebnisse des „15. Marktberichts Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung“

Am Stichtag 15.12.2024 hatten 54 vollstationäre Pflegeeinrichtungen einen Versorgungsvertrag für 7.633 Plätze abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Anzahl um 157 Plätze zurück (Rückgang um 2,0 Prozent). Die Veränderung der Platzzahl im Vergleich zum Stichtag des Vorjahrs ergab sich durch viele geringfügige Platzzahlveränderungen (kleine Reduzierungen und kleine Steigerungen bzgl. der Platzzahlen bei einzelnen Einrichtungen), durch die Schließung einer vollstationären Pflegeeinrichtung zum 30.11.2024 und durch die kontinuierliche Schließung einer weiteren vollstationären Pflegeeinrichtung ab Ende 2024 (definitive Schließung hier am 31.03.2025).

157 Plätze (2,1 Prozent der Plätze) waren nicht belegbar. Als Auslastungsquote auf den belegbaren Plätzen ergab sich ein Wert von 97,1 Prozent, was unter anderem auch die große Nachfrage nach vollstationären Pflegeplätzen verdeutlicht. 16,1 Prozent der vollstationären Pflegeplätze (1.231 Plätze) waren auf gerontopsychiatrische Bedarfe ausgerichtet (2023: 15,8 Prozent). Die Einzelzimmerquote verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 80,9 Prozent (2023: 80,8 Prozent).

Die Anzahl der im Voraus buchbaren festen Kurzzeitpflegeplätze ging um 14 Plätze, d. h. um 16,9 Prozent, zurück und lag bei 69 Plätzen (2023: 83 Plätze). Die Belegungsquote auf den belegbaren festen im Voraus buchbaren Kurzzeitpflegeplätzen lag bei 73,8 Prozent und hat sich somit leicht verbessert (2023: 71,8 Prozent).

Am 15.12.2024 standen 555 Tagespflegeplätze in 27 solitären Tagespflegeeinrichtungen zur Verfügung. Bei den Tagespflegeplätzen kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem weiteren und deutlichen Zuwachs um 73 Plätze (Zuwachs um 15,1 Prozent). Die Auslastung auf den belegbaren Tagespflegeplätzen betrug am 15.12.2024 82,3 Prozent (2023: 81,1 Prozent) und war somit im Vergleich zum Vorjahr etwas höher.

Der Eigenanteil im Einzelzimmer in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen stieg weiter an und betrug im ersten Jahr des Aufenthalts im Median 3.592,75 Euro (2023: 3.426,87 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit eine Steigerung um 4,8 Prozent, obwohl die aufenthaltsabhängigen Leistungszuschläge der Pflegekasse nach § 43c SGB XI im ersten Jahr zum pflegebedingten Aufwand des Entgelts seit 01.01.2024 auf 15 Prozent erhöht worden waren (davor: 5-prozentiger Leistungszuschlag im ersten Jahr). Dementsprechend ermittelte das Sozialreferat 37,5 Prozent der Bewohner*innen, die „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe, SGB XII) bezogen (2023: 35,0 Prozent).

9,3 Prozent der Pflegefachpersonen in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen sind 60 Jahre oder älter und werden voraussichtlich in den nächsten Jahren in Rente gehen. Die Anzahl der beruflich Pflegenden mit Migrationshintergrund lag bei 3.623 Personen, ihr Anteil an allen beruflich Pflegenden lag bei 77,7 Prozent. Somit stieg sowohl deren Anzahl als auch der Anteil an (2023: 3.595 beruflich Pflegenden mit Migrationshintergrund, Anteil: 77,1 Prozent). Ohne die beruflich Pflegenden mit Zuwanderungsgeschichte könnte die Versorgung und Pflege in den Münchner Pflegeeinrichtungen nicht mehr sichergestellt werden.

Zum Stichtag 15.12.2024 wurden 872 Ausbildungsplätze für beruflich Pflegenden in den vollstationären Pflegeeinrichtungen festgestellt und somit der höchste Wert seit Beginn der Erfassung im Jahr 2011 erzielt. Besetzt waren 66,3 Prozent der Ausbildungsplätze (am 15.12.2023: insgesamt 859 angebotene Ausbildungsplätze in verschiedenen Ausbildungsgängen der Pflege, Besetzungsquote damals: 62,4 Prozent). Die Besetzungsquote hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr verbessert.

Von den genannten 872 Ausbildungsplätzen wurden 668 Ausbildungsplätze in der Generalistik von den Träger*innen der Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen angeboten (2023: 619 angebotenen Ausbildungsplätze Generalistik).

Von 2023 auf 2024 erhöhte sich somit die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze um 49 Plätze, das entsprach 7,9 Prozent. 68,7 Prozent dieser Ausbildungsplätze in der Generalistik konnten besetzt werden. Die Besetzungsquote hat sich damit im direkten Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert (im Jahr 2022 Besetzungsquote: 66,2 Prozent). Die Besetzungsquote der Ausbildungsplätze in der Generalistik bewegt sich in den letzten Jahren auf ähnlichem Niveau und wird weiter beobachtet.

Die Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen begegnen dem Personalmangel in der Pflege mit vielfältigen Maßnahmen: So führen beispielsweise viele Pflegeeinrichtungen inzwischen ein gezieltes Personalrecruiting aus dem Ausland durch. Zudem beschreiten etliche Einrichtungen neue Wege durch Digitalisierung, Einführung moderner Technologien in der Pflege und Robotik.

Die Anlage dieser Bekanntgabe fächert die Ergebnisse der Datenerhebung auf.

4. Fazit

Das Sozialreferat legt mit dieser Bekanntgabe zum „15. Marktberichts Pflege“ viele wichtige Ergebnisse aus der diesjährigen Datenerhebung bei allen Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen dar. Die Ergebnisse werden wieder in verschiedenen Gremien (beispielsweise in der Münchner Pflegekonferenz) vorgestellt und diskutiert. Das Sozialreferat behält die jährliche Vollerhebung im Bereich der teil- und vollstationären Pflege bei, um Entwicklungen rechtzeitig zu erfassen, zu analysieren und die Ergebnisse im Stadtrat und in anderen (fachlichen) Gremien präsentieren zu können.

Voraussichtlich im Februar, März und April 2026 führt das Sozialreferat die nächste Vollerhebung bei Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen durch. Der 16. Marktbericht wird dementsprechend im Sozialausschuss im Herbst/Winter 2026 vorgestellt werden.

Die durch die jährliche Datenerhebung des Sozialreferats gewonnenen Daten und Erkenntnisse aus dem Marktbericht Pflege können zudem im Lenkungskreis Pflege, der unter der Leitung der Dritten Bürgermeisterin Frau Verena Dietl arbeitet, Eingang finden. Auf dieser Grundlage ergeben sich passgenaue Empfehlungen zur Verbesserung der Situation der Pflegebedürftigen, der beruflich Pflegenden und der Auszubildenden in der Pflege.

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Bekanntgabe ist mit dem Kreisverwaltungsreferat (Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht – FQA), dem Direktorium/ Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege und dem Gesundheitsreferat abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, dem Gesundheitsreferat, dem Kreisverwaltungsreferat (FQA), dem Direktorium/Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Bekanntgabe zugeleitet worden.

II. **Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

III. **Abdruck von I. mit II.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An das Gesundheitsreferat
An das Kreisverwaltungsreferat (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht, FQA – ehemals Heimaufsicht)
An das Direktorium – Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege
An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Seniorenbeirat
An den Behindertenbeirat
An die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
An das Sozialreferat, S-I-LP (5 x)

z. K.

Am.....